

*Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen
der Stadt Burg und der Gemeinde Möser*

Auf Grundlage der §§ 16 , 17, 18 , 19 und 20 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG – LSA) , verkündet als Artikel1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen – Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA. S. 288 , in der derzeit gültigen Fassung sowie auf Grundlage

- des Stadtratsbeschlusses der Stadt Burg vom

Beschluss – Nr.

- des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Möser vom.....

Beschluss – Nr.

schließen die **Stadt Burg**

vertreten durch den Oberbürgermeister , Herrn Jörg Rehbaum

und die **Gemeinde Möser**

vertreten durch den Bürgermeister , Herrn Bernd Köppen

den nachfolgenden Vertrag.

§ 1 Gebietsänderung

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden die in der Anlage 1 aufgeführten und in der Flurkarte (Anlage 2) gekennzeichneten Teilflächen/ Flurstücke aus der bisherigen Gemarkung Detershagen (Stadt Burg) herausgelöst und in die Gemarkung Möser bzw Schermen eingegliedert.

(2) Die Kosten der Durchführung des Vertrages trägt die Gemeinde Möser

§ 2 Sicherung der Einwohner – Bürgerrechte

(1) Das von der Gebietsänderung betroffene Gebiet ist nicht bewohnt , sodass die Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 KVG LSA nicht erforderlich ist.

§ 3 Rechtsnachfolge

(1) Die Gemeinde Möser tritt hinsichtlich der angegliederten Gebiete in alle bestehende Rechtsverhältnisse ein , welche durch diejenige Kommune begründet worden sind , zu welcher das Gebiet vor Inkrafttreten dieses Vertrages gehörte.

(2) Der Stadt Burg sind keine derartigen Rechtsverhältnisse bekannt.

(3) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen Anhalt zuständige Behörde über.

§ 4 Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5 Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 Abs. 1 das Ortsrecht der Gemeinde Möser.

§ 6 Ausgleichszahlungen

Die Vertragsparteien sind sich einig , dass keine Ausgleichszahlungen für die Gebietsänderung zu leisten sind.

§ 7 Genehmigungsvorbehalt

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 8 Bekanntmachung

Der Vertrag und seine Genehmigung sind in den betroffenen Gemeinde / Stadt öffentlich bekannt zu machen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollt eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitig oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 10 Sonderbevollmächtigungen

Die Stadt Burg bevollmächtigt die Gemeinde Möser für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke eine Sonderung /Trennungsvermessung mit der Maßgabe zu beantragen, dass die Flurstücksteile, die mit Inkrafttreten dieses Vertrages in das Hoheitsgebiet der Gemeinde Möser übergegangen sind, jeweils ein gesondertes Flurstück bilden .

§ 11 Wirksamwerden der Neuordnung

Dieser Vertrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Vertrag wird in 4 Exemplaren wie folgt ausgefertigt:

1. Ausfertigung Gemeinde Möser
2. Ausfertigung Stadt Burg
3. Ausfertigung Kommunalaufsichtsbehörde
4. Ausfertigung Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen – Anhalt

Burg den

Möser den

Stadt Burg

Gemeinde Möser

Jörg Rehbaum

Bernd Köppen

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Möser und der Stadt Burg

Grundstückliste: 22 Flurstücke

Gemarkung Detershagen

Flur	Flurstück	Fläche laut ALB	davon Teilfläche	Eigentümer	Gemarkungswechsel
6	17/11	13219 qm		Stadt Burg	Deteshagen - Möser
6	60/17	4292 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	58/17	25864 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	57/17	4136 qm		Stadt Burg	Detershagen - Möser
6	17/8	3673 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/13	2864 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/6	3069 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/2	143 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/1	158 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/7	69 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/3	316 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	17/10	187 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	54/ 17	1086 qm		Gem. Möser	Detershagen - Möser
6	10009	1825966qm	dv. ca. 1952 qm	Sachsen- Anhalt	Detershagen - Möser
			dv. ca. 2680 qm	Sachsen – Anhalt	Detershagen - Möser
10	8/2	15960qm	dv. ca. 2948 qm	Sachsen –Anhalt	Detershagen - Möser
5	10038	1781 qm		Stadt Burg	Detershagen -Schermen
5	190/6	5427 qm		Stadt Burg	Detershagen- Schermen

5	636/2	334 qm	Stadt Burg	Detershagen - Möser
6	17/14	53 qm	DB Netz AG	Detershagen - Möser
6	17/5	93 qm	Gemeinde Möser	Detershagen - Möser
6	17/4	486 qm	Gemeinde Möser	Detershagen - Möser
6	17/9	57 qm	Gemeinde Möser	Detershagen - Möser

Anlage 1 zur Vereinbarung vom wird mit der Auflistung von 22 Grundstücken geschlossen.

Jörg Rehbaum
Bürgermeister

Bernd Köppen
Bürgermeister